



Protokoll

Umlaufbeschluss vom 31.03.2020:

Umlaufverfahren für alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse des Steuerkreises

Mit E-Mail vom 31.03.2020 wurde den Mitgliedern des Steuerkreises eine Feststellung zur künftigen Verfahrensweise für Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse zugestellt.

Anlagen: Feststellung zum Umlaufverfahren vom 31.03.2020
Liste Rückmeldungen

I. Feststellung:

Aus aktuellem Anlass stellt sich die Frage, wie während der Corona Krise die Arbeit der LAG fortgeführt werden kann.

Insbesondere der Steuerkreis muss unter den gegenwärtigen Bedingungen handlungsfähig bleiben. Unabhängig von der aktuellen Situation gilt, dass das durch die LAG in Satzung und Geschäftsordnung festgelegte Verfahren eingehalten werden muss.

Jede Änderung von Satzung und Geschäftsordnung muss deshalb von der LAG auf ihre Rechtmäßigkeit bezüglich der eigenen Regularien geprüft werden.

Um für notwendige Projektauswahlentscheidungen handlungsfähig zu bleiben, muss die LAG ihre Geschäftsordnung an die veränderte Situation anpassen.

Auf der Grundlage des LMS E3-7020.2.1-1/1068 vom 17.03.2020 gilt ab sofort folgende Regelung: Aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise sollten möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen vermieden werden. Dies betrifft auch Sitzungen des Steuerkreises.

Falls es notwendig ist, eine Projektauswahl der LAG durchzuführen und eine LAG-Steuerkreissitzung nicht nach hinten verschoben werden kann, wird folgendes Vorgehen ermöglicht.

Das LAG Entscheidungsgremium beschließt im Umlaufverfahren, dass wegen des Katastrophenfalles alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse (und ggf. Entscheidungen über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes "Unterstützung Bürgerengagement") im Umlaufverfahren erfolgen, solange die Restriktionen auf Grund des Corona-Virus andauern.

Die sonstigen Anforderungen an ein transparentes Projektauswahlverfahren bleiben davon unberührt. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eil- oder Notentscheidung des Auswahlgremiums (und deren Geltungsdauer) erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses kann dann für jedes beschlussreife Projekt ein Umlaufverfahren durchgeführt werden (bei Dringlichkeit).

II. Beschlussvorschlag:

1. Das Auswahlgremium der LAG Haßberge e.V. (Steuerkreis) beschließt aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise, dass abweichend zur Satzung und Geschäftsordnung alle Beschlüsse des Steuerkreises, die für die Beschlussfassung zu Einzelprojekten notwendig sind, bis auf Weiteres im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Bestimmungen zur vorherigen Ermächtigung des Auswahlgremiums zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses entfallen für den gleichen Zeitraum. Insoweit tritt die derzeitige Geschäftsordnung der LAG Haßberge e.V. außer Kraft. Die sonstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren bleiben davon unberührt.
2. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit für die Zeitdauer der bestehenden Ausnahmesituation.



LEADER-Aktionsgruppe Haßberge e.V.



3. Der Beschluss des Steuerkreises bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eilentscheidung des Steuerkreises und deren Geltungsdauer erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert.
4. Mit Beendigung der Ausnahmesituation verliert der Beschluss des Auswahlgremiums seine Gültigkeit und es gelten wieder uneingeschränkt die Regeln der Satzung und Geschäftsordnung der LAG Haßberge e.V.

III. Formale Feststellungen:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.

Der Anteil der anwesenden stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Vertreter der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % gegenüber den politischen Repräsentanten. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.

Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Beschlusses wurde ausführlich dargestellt.

IV. Beschluss:

1. Das Auswahlgremium der LAG Haßberge e.V. (Steuerkreis) beschließt aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise, dass abweichend zur Satzung und Geschäftsordnung alle Beschlüsse des Steuerkreises, die für die Beschlussfassung zu Einzelprojekten notwendig sind, bis auf Weiteres im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Bestimmungen zur vorherigen Ermächtigung des Auswahlgremiums zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses entfallen für den gleichen Zeitraum. Insoweit tritt die derzeitige Geschäftsordnung der LAG Haßberge e.V. außer Kraft. Die sonstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren bleiben davon unberührt.
2. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit für die Zeitdauer der bestehenden Ausnahmesituation.
3. Der Beschluss des Steuerkreises bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eilentscheidung des Steuerkreises und deren Geltungsdauer erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert.
4. Mit Beendigung der Ausnahmesituation verliert der Beschluss des Auswahlgremiums seine Gültigkeit und es gelten wieder uneingeschränkt die Regeln der Satzung und Geschäftsordnung der LAG Haßberge e.V.

Dafür: 15

Enthaltung: 0

Dagegen: 0

Haßfurt, 07.04.2020
LAG Haßberge e. V.

Karin Gadamer
Geschäftsführerin LAG Haßberge e.V.